

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0578/10	Datum 14.12.2010
Dezernat: V	Amt 50		
		Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.12.2010	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Besetzung Trägerversammlung Jobcenter

Beschlussvorschlag:

Besetzung Trägerversammlung gemeinsame Einrichtung „Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg“ ab 01.01.2011

Für die Besetzung der Trägerversammlung „Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg“ ab 01.01.2011 werden für den Träger Landeshauptstadt benannt:

1. der Oberbürgermeister, Herr Dr. Lutz Trümper
2. der Beigeordnete des Dezernates Soziales, Jugend und Gesundheit, Herr Hans-Werner Brüning
3. die Amtsleiterin des Sozial- und Wohnungsamtes, Frau Simone Borris

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 50	Sachbearbeiter Frau Borris	Unterschrift AL / FBL Frau Borris
---	-------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Brüning	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Auf der Basis der rechtlichen Änderungen des SGB II ist vorgesehen, ab dem 01.01.2011 die Arge Jobcenter Magdeburg GmbH in eine gemeinsame Einrichtung zu überführen. Vorbehaltlich der Bestätigung des im Auftrag des Stadtrates erarbeiteten Kooperationsvertrages durch den Stadtrat sind verschiedene Gremien zu bilden und mit den entsprechenden Personen zu besetzen.

Nach § 44 c SGB II bilden die Träger der Leistungen nach dem SGB II die Trägerversammlung, die in der Regel aus je 3 Vertretern der Agentur für Arbeit und des kommunalen Trägers bestehen soll. Auf diesen gesetzlichen Rahmen haben sich die Partner vor Ort mit den Regelungen des § 8 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung geeinigt.

Gem. § 9 der Kooperationsvereinbarung haben sich die Träger verständigt, dass sich die Aufgaben der Trägerversammlung über das gesetzliche Maß hinaus auch auf die Bestimmung strategischer Leitlinien, Quantifizierung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters, die Feststellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms sowie die Entscheidung über ein umfassendes und transparentes Qualitätssicherungs- und Controllingkonzept erstrecken.

Aus diesen Aufgaben leitet sich die Besetzung der Trägerversammlung stadtseitig ab. Zusätzlich besteht die Möglichkeit und Notwendigkeit, sachverständige Vertreter mit beratender Stimme beizuziehen. Die Landeshauptstadt entsendet drei beratende Sachverständige als ständige Teilnehmer in die Trägerversammlung – Abt.-Leiter Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung Amt 50, Fachbereichsleiterin Personal- und Organisationservice und einen Vertreter des Dezernates für Wirtschaftsförderung.

Ist ein stimmberechtigtes Mitglied der Trägerversammlung des Trägers Landeshauptstadt verhindert, erfolgt die Vertretung im Nachrückprinzip. Den Vorsitzenden vertritt zunächst der Beigeordnete V.

Entsprechend der Abstimmungen wird die Landeshauptstadt gem. § 8 Abs. 2 Kooperationsvereinbarung für die erste Periode den Vorsitz der Trägerversammlung wahrnehmen, in Person durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg, Herrn Dr. Lutz Trümper.